

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: Ein langes Wort für einen langen Weg

Von Nik Probst

Erschienen im Fischerblatt 2011, Jahrgang 59(12): 19-21

Wie ein Schneeball, der den Berg hinunter rollt und dabei immer größer wird, wurde vom Europäischen Rat und Europäischen Parlament am 17. Juni 2008 die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verabschiedet. Damals von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, fängt die MSRL allmählich an, ihre Wirkkraft zu entfalten. Mittlerweile befassen sich zahlreiche Bundes- und Länderministerien, sowie Forschungs-, Verwaltungs- und Naturschutzinstitutionen mit der Umsetzung dieses ambitionierten Regelwerks.

Das Ziel der MSRL ist eigentlich ganz einfach: Bis 2020 sollen alle Meeresgewässer der EU-Mitgliedsstaaten in einem "guten Umweltzustand" sein. Die MSRL baut auf bereits vorhandenen Meerespolitiken auf, mit dem Ziel sie zu vereinen und in einer Strategie zusammenzuführen (Abbildung 1). Die MSRL verfolgt einen Ökosystemansatz, d.h. der Zustand und die Belastung einzelner Meeresbereiche soll nicht getrennt, sondern umfassend und im Zusammenhang betrachtet werden. Und hier wird es kompliziert: Beispielsweise hat die Fischerei nicht nur Auswirkungen auf die Zielarten, sondern auch auf Lebensräume und Beifangarten wie Seevögel, Meeressäuger, Rochen, Seesterne und Krebse. Fischerei soll im Sinne der MSRL daher nicht nur so reguliert werden, dass die Zielarten nachhaltig befischt werden, sondern auch, dass gefährdete Lebensräumen und Beifangarten geschützt werden.

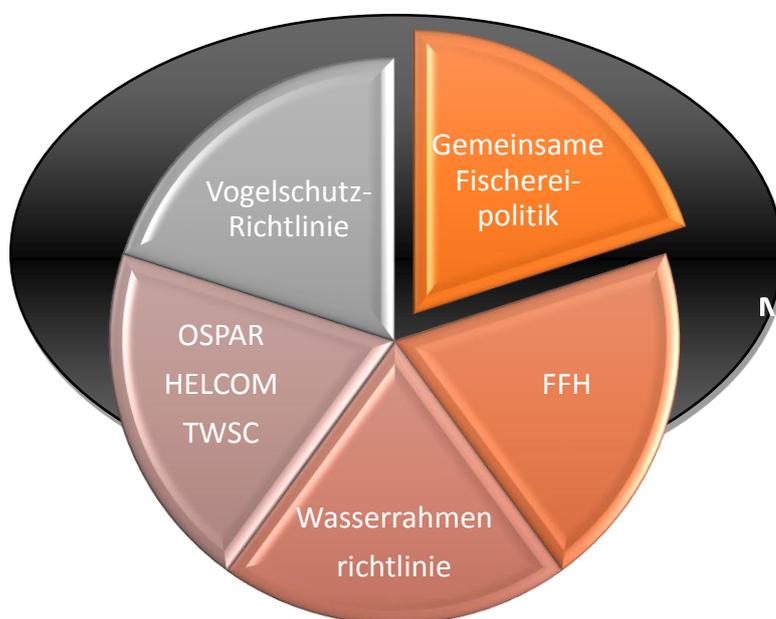


Abbildung 1: Bereits bestehende Meerespolitiken, die in der MSRL zusammengefasst werden. FFH = Flora Fauna Habitat-Richtlinie (unter die auch die Natura2000-Gebiete fallen), OPSAR = OSLO-Paris Konvention zum Meereschutz im Nordatlantik, HELCOM = Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee, TWSC = Trilaterale Wattenmeer Kooperation.

Das Beispiel des Fischereimanagements zeigt, wie viel Zündstoff in der MSRL steckt und wie viele Fragen ungeklärt sind. Durch den Ökosystemansatz müssen verschiedenste Interessen durch Entscheidungsträger berücksichtigt und abgewogen werden. Ein Beispiel: Möchte man den Zustand der Schweinswalpopulationen verbessern, landet man schnell bei Fragen, die die Fischerei betreffen: Wie hoch ist der Schweinswalbeifang? Gibt es Maßnahmen, Fischerei ohne Schweinswalbeifang zu betreiben bzw. den Beifang zu reduzieren? Wie viel Beifang ist akzeptabel, ohne den Schweinswalbestand zu gefährden? Ist die Stellnetzfischerei die Hauptbedrohung für Schweinswale? Wenn ja, welche Auswirkungen hätte die Umstellung von Stell- auf Schleppnetze auf den Meeresboden? Wären alternative Fangmethoden technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll? Welche Auswirkungen haben andere Entwicklungen im Ökosystem auf den der Schweinswalbestand? Wie viel Geld kostet eine Ausweitung des Schweinswalschutzes? Welche Nutzer sind davon betroffen (vor allem wahrscheinlich Fischer)? Welche Auswirkungen hätte eine stärkere Regulierung der Stellnetzfischerei auf die Ertragslage der Fischer? Was würde das für die Küstengemeinden bedeuten? Wie hoch ist das Risiko, dass Maßnahmen nicht effektiv sind? Wie kann der Erfolg von Schutzmaßnahmen beurteilt werden? Die Antwort auf jede dieser Fragen ist schwierig, mit Unsicherheit und Forschungsaufwand verbunden. Die Anzahl an Fragen, die sich anhand dieses einzelnen Beispiels auftun, lässt erahnen, wie kompliziert ein Ökosystemansatz für ein ganzheitliches marine Management werden kann.

Ein weiteres Problem ist der Zuständigkeitsbereich der MSRL, die national ausgerichtet ist, sich jedoch mit internationalen Politiken überschneidet. Ein Beispiel für letzteres ist die gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP), die durch die Fangquotenfestlegung einen wesentlichen Anteil am Schutz (oder Nichtschutz) kommerziell genutzter Arten hat. Hier liegt die Entscheidung bei der Fischerei- und nicht bei der Umweltpolitik, beide sind aber durch die MSRL verknüpft. Durch die Gesamtbetrachtung des Ökosystems scheinen die Grenzen traditioneller Politikresorts wie Umwelt-, Verkehrs- und Fischereipolitik aufzubrechen. In einigen Ländern sind Umwelt- und Fischereipolitik sogar schon in einem Ministerium zusammen geführt. So lässt sich vermuten, dass diese Tendenz sich verstärken und auch innerhalb der EU Anwendung finden wird.

Mit einer Informationsveranstaltung in der Handelskammer Hamburg begann am 14. Oktober 2011 die Öffentlichkeitsbeteiligung für die MSRL. Bis zum 16.04.2012 haben alle interessierten Bürger, Verbände und Institutionen die Möglichkeit, unter ‚www.meereschutz.info‘ zu den sechs Berichten der MSRL Stellung zu nehmen. Diese Berichte bestehen neben der Anfangsbewertung aus einer Beschreibung des guten Umweltzustandes sowie der Festlegung von Umweltzielen, jeweils für Nord- und Ostsee. Die Anfangsbewertung liefert eine erste Einschätzung des Zustandes der Meeresumwelt. Die Beschreibung des guten Umweltzustandes versucht fest zu legen, welche Zustände durch den Meeresschutz erreicht werden sollen. Die Umweltziele beschreiben den Weg, auf dem der gute Umweltzustand erreicht werden soll. Der skizzenhafte Charakter, den die Berichte an vielen Stellen noch aufweisen, zeigt schon, dass vieles in der MSRL noch nicht in Stein gemeißelt ist und uns über das laufende Jahrzehnt hinaus noch intensiv beschäftigen wird.



Dr. Wolfgang Nikolaus Probst ist Mitarbeiter am Thünen-Institut für Seefischerei. Dort ist er für die wissenschaftliche Umsetzung